
Anlage Nr. 2
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
mit Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen
zum

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Solarpark Stein“**



DER
GEMEINDE TIEFENBACH
LANDKREIS CHAM

Planfertiger:



Planungsstand: 06.02.2024

Naturschutzfachliche Eingriffsregelung mit Darstellung der Ausgleichsflächenmaßnahmen

1. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1.1 Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs

Gesamtfläche des Geltungsbereiches:	55.235 m ²
abzgl. Grünfläche zwischen den Modulen	26.261 m ²
<u>abzgl. Grünflächen mit Eingrünung</u>	<u>6.717 m²</u>

Gesamtfläche (Änderungsbereich) des Eingriffs **22.257 m²**

Kompensation (lt. des neuen Leitfadens Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft)

Bewertung Schutzgut Arten und Lebensräume

Biotop und Nutzungstypen (BNT) geringerer Bedeutung ⇒ 3 Wertpunkte

festgesetzte GRZ = 0,50

Ermittlung Ausgleich in Wertpunkten:

(22.257 x 3 WP x 0,5) 33.386 WP

abzgl. Planungsfaktor (festgesetzte Vermeidungsmaßnahmen) - 20 %: 6.677 WP

Ausgleichsbedarf in Wertpunkten: **26.709 WP**

Ausgleich auf intensiv bewirtschaftetem Grünland (G11) ⇒ 3 Wertpunkte

Aufwertung zu

artenreichem Extensivgrünland (G214): ⇒ 12 Wertpunkte

Ermittlung des Aufwertungspotentials: 9 Wertpunkte

26.709 WP : 9 WP=

2.968 m² (Interner Ausgleich)

Innerhalb des Planungsgebietes wird in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Ausgleichsflächen in Höhe von 2.968 m² zur Verfügung.

1.2 Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Einzelmaßnahmen sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde als Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe durch den geplanten „Solarpark“ vorgesehen:

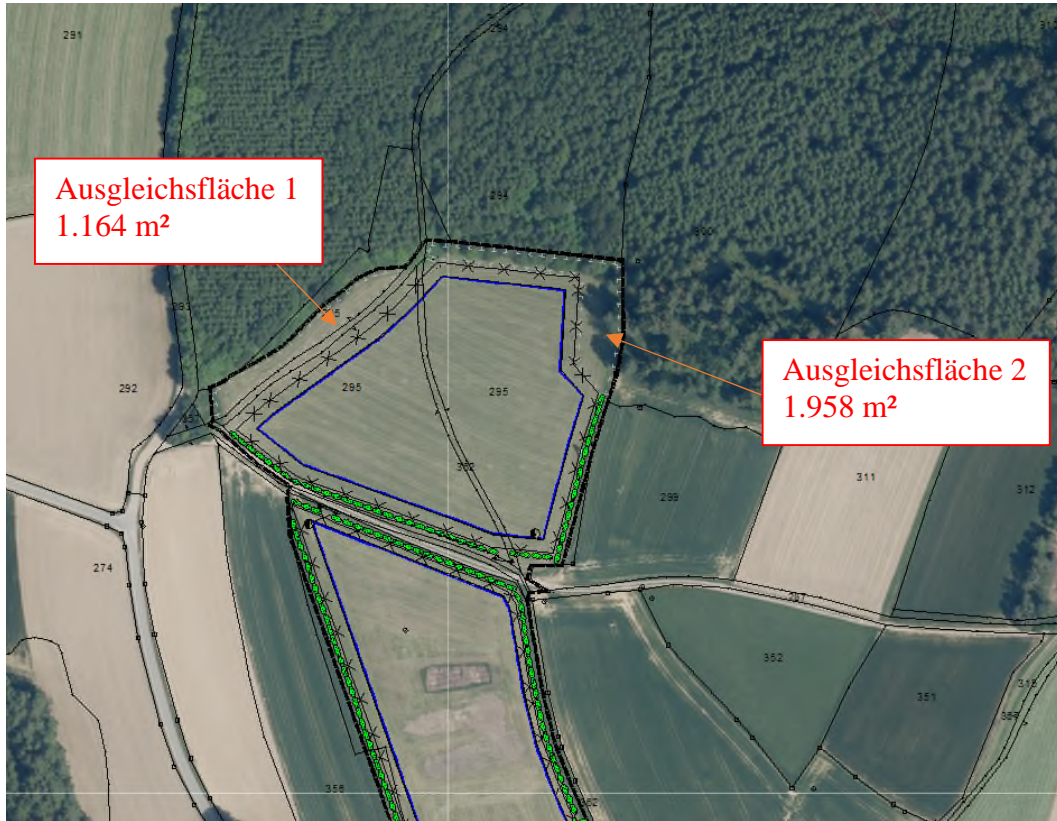


Abb. 1 – Luftaufnahme – nördliches Planungsgebiet (Ausgleichsfläche)

Entwicklungsziel ökologisch hochwertigere Flächen innerhalb der Eingriffsfläche:

Die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünflächen (Teilflächen der Fl.-Nr. 295 Gemarkung Katzelsried) nördlich von Stein soll durch nachstehende Maßnahmen aufgewertet werden:

- Herausnahme des Grünlandes aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch und keine Düngung (eine Erhaltungsdüngung mit Festmist ist im Einzelfall möglich).
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland
- mindestens ein- und maximal zweischürige Mahd im Jahr (1. Schnitt ab 15. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), Abfuhr des Mähgutes, keine Mulchung
- Entlang des angrenzenden Waldes im Norden werden ggf. Lücken im Waldmantel mit entsprechenden Pflanzungen verbessert.

Die Maßnahmen für den Ausgleich auf der Flur.-Nr. 295 Gemarkung Katzelsried sollen einen naturnahen Magerstandort mit Waldanbindung schaffen. Dadurch werden beste

Voraussetzungen bei der Entwicklung zu einer hochwertigen Fläche für die Flora und Fauna geboten.

Mit der Ausgleichsfläche wird der Komplex der strukturreichen Hecken, Waldmantel- und Magerstandorte vergrößert. Langfristig stellt sich eine erhebliche Qualitätsverbesserung ein.

Die Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen wird spätestens ein Jahr nach Baubeginn hergestellt. Ausgleichsflächen müssen so lange zur Verfügung stehen, wie der Eingriff wirkt; eine landwirtschaftlich extensive Nutzung bzw. Pflege wird gewährleistet.

1.3 Landschaftliches Leitbild für Ausgleich und Ersatz

Aufgrund der landschaftlich sensiblen Situation liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Ausgleich der Beeinträchtigung des umgebenden Landschaftsraumes und der Einbindung des Solarparks in das Landschaftsbild.

Als Leitbild der Eingrünung dienen die vorhandenen Hecken-, Feldgehölz- und Wald-ränder entlang der landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung des Planungsgebietes.

Cham, den 06.02.2024

